



An den
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Herrn Dr. Großmann
Feldmoching – Hasenberg
80935 München

München, 7.10.2021

Antrag: SPD-Fraktion im BA24

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird gebeten nach Art 7, Begrünung, Kinderspielplätze, Abs. 3 Bay. BO (Bayerische Bauordnung) eine Spielplatzsatzung zu erlassen.

Begründung:

Bei Nachverdichtung und Neubau in Siedlungs- und Eigenheimgebieten im Gebiet des BA24 werden die Grundstücke häufig baulich maximal genutzt ohne die Belange der Kinder und der Natur ausreichend zu berücksichtigen. Zudem werden Schottergärten und andere Bodenversiegelungen exzessiv, Begrünungen meist nur spärlich durchgeführt.

Art. 7, Abs. 3 der Bay. BO lautet:

„(3) ¹Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen. ² Art. 47 Abs. 3 gilt entsprechend. ³ Die Gemeinde hat den Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.“

Art. 47, Abs. 3 der Bay. BO lautet:

„3. Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze [Spielplätze] durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag).“

Weiter besteht hier dringender Regelungsbedarf hinsichtlich der Begrünung.

Klaus Mai
Fraktionssprecher

Gerlinde Dunzinger
Kinder und Jugendbeauftragte im BA24

Gabi Meissner

Dr. Reinhard Bauer

Markus Auerbach